

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Januar 2022

2022/4 0.07.17.2 Sitzungen

Werkleitungssanierung ARA Flos (4. Etappe) (Ausführung), Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M03 (TS Usterstrasse 191 – TS Zürcherstrasse 57)» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 92'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00442 Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M03 (TS Usterstrasse 191 – TS Zürcherstrasse 57).
3. Für die Ausführung «Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M15 (TS Zürcherstrasse 24 – TS Seegräbnerstrasse 11)» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 180'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00562 Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M15 (TS Zürcherstrasse 24 – TS Seegräbnerstrasse 11).
5. Für die Ausführung «Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz Einspeisung EKZ (TS Seegräbnerstrasse 11)» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 433'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
6. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00561 Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz Einspeisung EKZ (TS Seegräbnerstrasse 11).
7. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz ARA Flos (4. Etappe)» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 82'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
8. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00595 Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz ARA Flos (4. Etappe)
9. Für die Ausführung «Sanierung Verteilstromnetz ARA Flos» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 153'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
10. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00596 Sanierung Verteilstromnetz ARA Flos
11. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von 940'000 Franken beauftragt.
12. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.

13. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
14. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Bevölkerungszahl der Stadt Wetzikon steigt kontinuierlich an. Die Infrastruktur für die Ver- und Entsorgung ist an die Bevölkerungszahl anzupassen. Aus Kapazitätsgründen muss die Abwasserreinigungsanlage (ARA) von Wetzikon zwingend erweitert und ausgebaut werden. Heute verlaufen auf dem Ausbauperimeter zahlreiche Leitungen der Stadtwerke, welche für die Erweiterung zwingend umzulegen sind.

Die bestehenden Mittel- und Niederspannungskabel, sowie die bestehenden Verteilungen der Stadtwerke kommen bei der Erweiterung in die Quere und sind umzulegen.

Ziele/Ergebnisse

- Umlegung und Erneuerung der bestehenden Rohranlage
- Umlegung und Erneuerung des Mittelspannungskabel M03
- Umlegung und Erneuerung des Mittelspannungskabel M15
- Umlegung und Erneuerung des Niederspannungsverteilsnetzes
- Umlegung und Erneuerung der Zuleitung der EKZ, ab Freileitungsmast
- Umlegung und Erneuerung des Verteilsnetzes (Wasser)
- Überprüfung und Erneuerung der Löschwasserversorgung gemäss den geltenden Richtlinien
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Gefahrenloser und sicherer Ausbau der ARA Flos ermöglichen

Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt ist für die Übersichtlichkeit und infolge der unterschiedlichen Medien in mehrere Unterprojekte unterteilt.

Institution Strom Netz

Sanierung Mittelspannungsverteilsnetz M03 (TS Usterstrasse 191 – TS Zürcherstrasse 57)

Das bestehende Mittelspannungskabel M03 mit einem 95er Querschnitt aus dem Jahr 1999 ist aufgrund des Ausbaus der ARA Flos zu ersetzen und an die neue Leitungsführung anzupassen. Neu ist ein Kunststoffkabel Typ 20kV XKDT 3x1x150/35 mm² zwischen der TS Usterstrasse 191 (TS ARA) und der TS Zürcherstrasse 57 (TS Rolba) einzuziehen. Zusätzlich ist im selben Zuge ein Glasfaserkabel Typ Bruclean 900 288 FSL für die Kommunikation einzuziehen.

Sanierung Mittelspannungsverteilsnetz M15 (TS Zürcherstrasse 24 – TS Seegräbnerstrasse 11)

Das bestehende gemuffte Mittelspannungskabel M15 mit einem 300er Querschnitt aus dem Jahr 1993 ist aufgrund des Ausbaus der ARA Flos zu ersetzen und an die neue Leitungsführung anzupassen. Neu ist ein Kunststoffkabel Typ 20kV XKDT 3x1x300/35 mm² zwischen der TS Seegräbnerstrasse 11 (TS Robenhausen) und der TS Zürcherstrasse 51 (TS Medikon) einzuziehen. Im Schacht an der TS Zürcherstrasse 51 wird das neu eingezogene Kabel an das bestehende Kabel zur TS Zürcherstrasse 24 gemufft. Zusätzlich ist im selben Zuge ein Glasfaserkabel Typ Bruclean 900 288 FSL für die Kommunikation einzuziehen.

Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz Einspeisung EKZ (TS Seegräbnerstrasse 11)

Die bestehenden Mittelspannungskabel Aathal 1 und 2, welche als Einspeisung der TS Seegräbnerstrasse 11 vom Unterwerk der EKZ dienen, sind aufgrund des Ausbaus der ARA Flos zu ersetzen und einer neuen Leitungsführung anzupassen. Neu sind jeweils drei Kunststoffleitungen Typ 20kV XKDT 1x500/50 mm² einzuziehen. Zusätzlich sind die Steuerkabel zu erneuern. Die Kabel werden ab dem Freileitungsmast bis zur TS Seegräbnerstrasse erneuert.

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz ARA Flos (4. Etappe)

Die bestehenden Niederspannungskabel im Bauperimeter der ARA Flos sind entsprechend der neuen Leitungsführung umzulegen und zu erneuern. Konkret handelt es sich hier um die Zuleitung zur Kabelverteilkabine (KVK) Werkhof, der Hausanschluss der Rudolf-Steiner-Schule und einen Hausanschluss eines Mehrfamilienhauses. Die Zuleitung zum KVK Werkhof wird mit einem Kunststoffkabel Typ GKN 3x150/150 mm², zur Rudolf-Steiner-Schule mit einem Kunststoffkabel Typ GKN 3x95/95 mm² und zum Mehrfamilienhaus mit einem Kunststoffkabel Typ GKN 3x25/25 mm² ausgeführt.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilstromnetz ARA Flos

Das bestehende Verteilstromnetz aus dem Jahr 1980 ist aufgrund des Ausbaus der ARA Flos im Bauperimeter entsprechend der neuen Leitungsführung umzulegen und zu erneuern. Die bestehende Gussduktile-Leitung mit einem Durchmesser von 150 mm ist durch eine Gussduktulfaserzement-Leitung mit einem Durchmesser von ebenfalls 150 mm zu ersetzen.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen den Medien Strom und Wasser besteht. Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit dem Bauprojekt der ARA Flos koordiniert und abgestimmt. Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrößen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligungen des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI)

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) müssen Dienstleistungen ab 250'000 Franken im Offenen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich Art. 10 Abs. 1 Ziff. g im Freihändigen Verfahren.

§ 10. ¹Ein Auftrag kann unabhängig vom Auftragswert unter folgenden Voraussetzungen direkt und ohne Veröffentlichung vergeben werden:

g. Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen müssen der ursprünglichen Anbieterin oder dem ursprünglichen Anbieter vergeben werden, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material oder Dienstleistungen gewährleistet ist

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Installation und Material) brutto zu 301'327.70 Franken an das Unternehmen Elektrizitätswerk des Kantons Zürichs (Stationsstrasse 15/CH-8620 Wetzikon ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen brutto zu 5'064.60 Franken an das Unternehmen Baum + Garten AG (Kastellstrasse 6/CH-8623 Wetzikon ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Lieferungen unter 100'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 99'134.75 Franken an das Unternehmen Hantom AG (Im Alexander 4/CH-8500 Frauenfeld TG) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 29'510.00 Franken an das Unternehmen Hantom AG (Im Alexander 4/CH-8500 Frauenfeld TG) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 26'099.80 Franken an das Unternehmen Spaeter AG (Grossrietstrasse 10/CH-8606 Nänikon ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 300'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens mit Konkurrenzofferte sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 119'997.35 Franken an das Unternehmen Rico Ponato AG (Grüningerstrasse 20/CH-8634 Hombrechtikon ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M03 (TS Usterstrasse 191 – TS Zürcherstrasse 57)

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 5. Januar 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5030.00 INV00442		Kredit netto		MWST	Kredit brutto	
I	Material	CHF	36'000	CHF	3'000	CHF 39'000
II	Eigenleistung	CHF	9'000			CHF 9'000
III	Fremdleistung	CHF	34'000	CHF	3'000	CHF 37'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	7'000			CHF 7'000
Total (Ausführungskosten)		<u>CHF</u>	<u>86'000</u>	<u>CHF</u>	<u>6'000</u>	<u>CHF 92'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2022 unter Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M03 (TS Usterstrasse 191 – TS Zürcherstrasse 57) Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00442 mit 220'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Grosser Gemeinderat 70. Sitzung vom 13. Dezember 2021).

Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M15 (TS Zürcherstrasse 24 – TS Seegräbnerstrasse 11)

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 5. Januar 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5030.00 INV00562		Kredit netto		MWST	Kredit brutto	
I	Material	CHF	100'000	CHF	8'000	CHF 108'000
II	Eigenleistung	CHF	13'000			CHF 13'000
III	Fremdleistung	CHF	42'000	CHF	4'000	CHF 46'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	13'000			CHF 13'000
Total (Ausführungskosten)		<u>CHF</u>	<u>168'000</u>	<u>CHF</u>	<u>12'000</u>	<u>CHF 180'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2022 unter Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M 15 (TS Zürcherstrasse 24 – TS Seegräbnerstrasse 11) Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00562 mit 250'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Grosser Gemeinderat 70. Sitzung vom 13. Dezember 2021).

Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz Einspeisung EKZ (TS Seegräbnerstrasse 11)

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 5. Januar 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

		Kredit netto		MWST	Kredit brutto	
7111.5030.00 INV00561						
I	Material	CHF	17'000	CHF	2'000	CHF 19'000
II	Eigenleistung	CHF	11'000			CHF 11'000
III	Fremdleistung	CHF	346'000	CHF	27'000	CHF 373'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	30'000			CHF 30'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	<u>404'000</u>	CHF	<u>29'000</u>	<u>CHF 433'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2022 unter Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz Einspeisung EKZ (TS Seegräbnerstrasse 11) Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00561 mit 250'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Grosser Gemeinderat 70. Sitzung vom 13. Dezember 2021).

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz ARA Flos (4. Etappe)

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 5. Januar 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

		Kredit netto		MWST	Kredit brutto	
7111.5030.00 INV00595						
I	Material	CHF	23'000	CHF	2'000	CHF 25'000
II	Eigenleistung	CHF	7'000			CHF 7'000
III	Fremdleistung	CHF	40'000	CHF	4'000	CHF 44'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	6'000			CHF 6'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	<u>76'000</u>	CHF	<u>6'000</u>	<u>CHF 82'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2022 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilstromnetz ARA Flos

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 5. Januar 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

		Kredit netto		MWST	Kredit brutto	
7330.5030.00 INV00596						
I	Material	CHF	56'000	CHF	5'000	CHF 61'000
II	Eigenleistung	CHF	37'000			CHF 37'000
III	Fremdleistung	CHF	40'000	CHF	4'000	CHF 44'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	11'000			CHF 11'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	<u>144'000</u>	CHF	<u>9'000</u>	<u>CHF 153'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2022 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Ausführungskosten der Institution Strom Netz von 787'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der bevorstehenden Erweiterung der ARA Flos in Wetzikon besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum.

Institution Wasserversorgung

Bei den Ausführungskosten der Institution Wasserversorgung von 153'000 Franken handelt es sich um eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, SR 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der bevorstehenden Erweiterung der ARA Flos in Wetzikon besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf 940'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
NE5/NE7-Kabel	40	CHF 400'000	CHF 10'000
NE5/NE7-Trasse/Rohranlagen	55	CHF 334'000	CHF 6'073
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			CHF 16'073

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Verteilnetzleitung	70	CHF 144'000	CHF 2'057
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			CHF 2'057

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2020).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
NE5-Kabel	1992	3060	CHF 63'373
NE5-Kabel	1993	740	CHF 22'267
NE5-Kabel	1999	345	CHF 7'114
NE7-Kabel	1994	270	CHF 5'303
NE5-Trasse/Rohranlage	1992	80	CHF 1'089
NE7-Trasse/Rohranlage	1994	50	CHF 5'232
Ausserplanmässige Abschreibungen			CHF 104'377

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
Verteilnetzleitung	1980	130 m	CHF 24'556
Ausserplanmässige Abschreibungen			CHF 24'556

Termine

I.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	01/2022
II.	Abschluss Ausführungsphase	06/2022
III.	Inbetriebnahme & Abnahme	07/2022
IV.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	12/2022

Erwägung

Aufgrund der Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Flos seitens der Stadt Wetzikon kommen die derzeit verlegten Mittel- und Niederspannungskabel sowie die Wasserverteilnetzleitung in die Quere. Die Kabel und die Verteilnetzleitung im Bauperimeter sind umzulegen und zu erneuern. Zusätzlich wird die Haupteinspeisung vom Unterwerk Aathal zur Transformatorstation TS Seegräbnerstrasse 11 erneuert.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke hat dem Antrag «Werkleitungssanierung ARA Flos (4. Etappe)» an der Sitzung vom 6. Januar 2022 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon
Franco M. Thalmann, Sekretär